



Brüssel, den 21. Juni 2021
(OR. en)

9904/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0102(BUD)**

BUDGET 12

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2020: Standpunkt des Rates vom 21. Juni 2021

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2021 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021 betreffend die Einstellung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2020 ergab sich ein *Überschuss* von 1 768,62 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+ 1 647,32 Mio. EUR), davon:

Titel 1 (Eigenmittel):	+ 309,67 Mio. EUR
Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen):	+ 1 065,04 Mio. EUR
Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen):	+ 267,99 Mio. EUR
Sonstige Titel:	+ 4,62 Mio. EUR

- b) Nichthausschöpfung auf der *Ausgabenseite des Haushaltsplans* (-121,30 Mio. EUR), und zwar insbesondere bei
- den für den Haushaltsplan 2020 bewilligten Mitteln für Zahlungen (Kommission und andere Organe): -221,36 Mio. EUR
 - den annullierten, von 2019 übertragenen Zahlungsermächtigungen (Kommission und andere Organe): -107,35 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen: + 207,41 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts 2021 entsprechend.

II. **FAZIT**

Der Rat hat am 21. Juni 2021 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2021, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.
